

# Antrag auf Auszeichnung für langjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft in der DLRG

Gemäß Abschnitt V der Ehrungsverordnung (s. Fußnote)

Wir beantragen für unser Mitglied \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Geb.-Datum

Anschrift \_\_\_\_\_  
Wohnort, Straße Datum des Eintritts

das Ehrenzeichen für \_\_\_\_\_-jährige Mitgliedschaft mit Besitzurkunde!

Die ununterbrochene Mitgliedschaft ist durch \_\_\_\_\_ nachgewiesen  
gem.§15 (2)

\_\_\_\_\_  
Name/Bezeichnung der zuständigen örtlichen Gliederung Gliederungs-Nr.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

Bearbeitet durch den Bezirk:

Auszeichnung in Bronze: Urkunde ausgestellt und mit Ehrenzeichen zurück an Antragsteller!

Sonstige Auszeichnungen: Weitergereicht an Landesverband: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Bezirksvorstand

Bearbeitet durch den Landesverband: \_\_\_\_\_

Auszeichnung in :

Silber „25“ Urkunde ausgestellt und mit Ehrenzeichen zurück an Bezirk z.w. Veranlassung!

Silber „40“ oder

Gold „50“ oder

Gold „\_\_\_\_\_“ Urkunde ausgestellt und mit Ehrenzeichen zurück an Antragsteller gesandt!

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift

**(Dieser Antrag verbleibt bei der bearbeitenden Stelle)**

## Auszug aus der gültigen Ehrungsordnung der DLRG e.V. (Abschnitt V)

§ 14 (1) Mitglieder werden für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft durch ein Mitgliedsehrenzeichen ausgezeichnet.

(2) Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft, Evakuierung und ähnliche Ereignisse gelten nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft.

(3) Für mindestens 10jährige ununterbrochene Mitgliedschaft kann das Mitgliedsehrenzeichen in Bronze verliehen werden.

(4) Mitglieder erhalten

1. für mindestens 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in Silber,

2. für mindestens 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in Silber,

3. für mindestens 50jährige ununterbrochene Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in Gold,

4. für mindestens 60-, 65-, 70- und 75jährige ununterbrochene Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in Gold

§ 15 (1) Die für die zu ehrenden Mitglieder zuständigen örtlichen Gliederungen haben die Anträge auf dem Dienstweg einzureichen. Anträge für 10jährige Mitgliedschaft werden von den Bezirken, alle darüber hinausgehenden Anträge werden von den Landesverbänden bearbeitet.

(2) Die Dauer der Mitgliedschaft ist durch Unterlagen, Hilfsweise durch Zeugen, nachzuweisen.

(3) über die Auszeichnung erhalten die Empfänger Urkunden, die bei 10jähriger Mitgliedschaft vom Bezirksleiter und dem Leiter der örtlichen Gliederung, bei 25jähriger Mitgliedschaft vom Präsidenten des zuständigen Landesverbandes und vom Bezirksleiter, ab 40jähriger Mitgliedschaft vom Präsidenten der DLRG und vom Präsidenten des zuständigen Landesverbandes unterzeichnet werden.